

**9948/AB**  
Bundesministerium vom 16.05.2022 zu 10199/J (XXVII. GP)  
**bmj.gv.at**  
Justiz

Dr. <sup>in</sup> Alma Zadić, LL.M.  
Bundesministerin für Justiz

Herrn  
Mag. Wolfgang Sobotka  
Präsident des Nationalrats  
Parlament  
1017 Wien

Geschäftszahl: 2022-0.204.664

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)10199/J-NR/2022

Wien, am 16. Mai 2022

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Christian Lausch, Kolleginnen und Kollegen haben am 16. März 2022 unter der Nr. **10199/J-NR/2022** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Deutschunterricht in österreichischen Justizanstalten“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

**Zur Frage 1:**

- *Wie viele Deutschkurse wurden in Österreichs Justizanstalten in den Jahren 2020 - 2021 abgehalten bzw. angeboten?*
  - a. *Wenn ja, wie hoch beliefen sich die Kosten pro Teilnehmer?*
  - b. *Wenn ja, wie viele Teilnehmer gab es?*
  - c. *Wenn ja, welche Voraussetzungen müssen erfüllt werden, um Deutschkurse zu besuchen?*

Dazu wird auf die Beantwortung vom 3. Juni 2020 zu Frage 1 Ihrer schriftlichen parlamentarischen Anfrage vom 3. April 2020 unter der Nr. 1411/J-NR/2020 betreffend „Deutschunterricht in österreichischen Justizanstalten“ verwiesen.

Aufgrund von Änderungen in der internen Datenerfassung kann ergänzend mitgeteilt werden, dass in den Jahren 2020 bzw. 2021 480 bzw. 954 Kurse mit Zertifizierung, Sprachkurse sowie andere Kurse in Österreichs Justizanstalten angeboten wurden.

Es wird um Verständnis gebeten, dass eine detaillierte Beantwortung nach gewünschter Aufschlüsselung nur durch umfassende manuelle Recherche und Auswertung erfolgen könnte und daher – aufgrund des damit verbundenen unvertretbar hohen Verwaltungsaufwands – unterbleiben musste.

**Zur Frage 2:**

- *Werden in Österreichs Justizanstalten auch Fremdsprachenkurse angeboten?*
  - a. *Wenn ja, welche Sprachen?*
  - b. *Wenn ja, wie hoch beliefen sich die Kosten pro Teilnehmer zwischen 2020 und Ende 2021?*
  - c. *Wenn ja, wie viele Teilnehmer gab es zwischen 2020 und Ende 2021?*
  - d. *Wenn ja, welche Voraussetzungen müssen erfüllt werden, um Fremdsprachenkurse zu besuchen?*

Verwiesen wird auf die Beantwortung vom 3. Juni 2020, insbesondere zu Frage 9, Ihrer schriftlichen parlamentarischen Anfrage vom 3. April 2020 unter der Nr. 1411/J-NR/2020 betreffend „Deutschunterricht in österreichischen Justizanstalten“.

**Zu den Fragen 3 und 4:**

- *3. Findet als Abschluss des Deutschkurses eine Überprüfung in Form eines Testes statt?*
  - a. *Wenn nein, warum nicht?*
  - b. *Wenn ja, welche Maßnahmen gibt es für den Insassen, wenn das Ergebnis unzureichend ist?*
- *4. Wenn es nur eine Teilnahmebestätigung bedarf, wie wird die „ausreichende“ Kenntnis der deutschen Sprache überprüft?*

Verwiesen wird auf die Beantwortung vom 3. Juni 2020, insbesondere zu den Fragen 5 und 6, Ihrer schriftlichen parlamentarischen Anfrage vom 3. April 2020 unter der Nr. 1411/J-NR/2020 betreffend „Deutschunterricht in österreichischen Justizanstalten“.

**Zu den Fragen 5 bis 9:**

- *5. Hat die Justizanstalt Linz über das seit zwei Jahren laufende Pilotprojekt des „Integrativen Deutschkurses“ Ihnen oder der zuständigen Stelle im Ministerium einen Bericht gelegt?*

- a. Wenn ja, könnten Sie den Bericht auch den Bereichssprechern für Justiz übermitteln?
  - b. Wenn ja, können sie die Eckpunkte und das Ergebnis detailliert beschreiben?
  - c. Wenn nein, wann wird es einen Bericht darüber geben?
- 6. Wurden hier bessere Fortschritte mit dem Erlernen der deutschen Sprache erzielt?
  - a. Wenn ja, warum?
  - b. Wenn nein, warum nicht?
- 7. Was ist an diesem speziell konzipiert Sprachförderkurs so anders als bei einem herkömmlichen Deutschkurs? (Bitte um detaillierte Beschreibung)
- 8. Welche, im oben genannten Artikel erwähnten Werte wurden oder werden vermittelt?
- 9. Welches zusätzliche nützliche Wissen, neben den erwähnten Werten, wird in diesem Kurs ebenfalls vermittelt?

Von der Justizanstalt Linz wurde kein eigener Bericht an die Generaldirektion für den Strafvollzug und den Vollzug freiheitsentziehender Maßnahmen betreffend den gegenständlichen Integrativen Deutschkurs gelegt, da gemäß Erlass vom 30. April 2012 Justizanstalten verpflichtet sind, Aus- und Fortbildungsmaßnahmen anzubieten. Das Projekt Deutschförderung inklusive Wertevermittlung für Insassen kann sowohl unter die verpflichtend anzubietenden Deutschkurse als auch unter die Basisbildungsprogramme subsumiert werden. Dementsprechend erfolgte keine eigene Berichterstattung; die Information über die Abhaltung eines Kurses ist Bestandteil des jährlich zu legenden Ausbildungskonzeptes.

Zertifizierte Deutschkurse (A1) sind in der Justizanstalt Linz als landesgerichtliches Gefangenenumgangenhaus, aufgrund der großen Fluktuation der Insassen, nicht effizient umsetzbar. Deshalb wurde mit der Integrationsstelle des Landes Oberösterreich, dem interkulturellen Begegnungszentrum Arcobaleno (seit mehr als 30 Jahren Anbieter von Deutschkursen für Kinder, Jugendliche, Frauen und Asylwerber:innen in Linz) das Projekt Deutschförderung inklusive Wertevermittlung für Insassen ins Leben gerufen.

Der Kurs entspricht den Zielen des Integrationsleitbildes des Landes Oberösterreich und umfasst die Vermittlung von grundlegenden Deutschkenntnissen in den Kompetenzbereichen Lesen, Schreiben, Hören, Sprechen, die Vorbereitung auf die erfolgreiche Teilnahme an einem regulären Deutschkurs sowie die Vermittlung von Werte- und Orientierungswissen für ein regelkonformes Leben in Österreich.

Da der Kurs nicht als geschlossener Zertifizierungskurs geführt wird, ist es möglich, die Gruppengröße konstant zu halten und einer größeren Anzahl an Insassen einen Zugang zum Basiswissen in Deutsch zu ermöglichen.

Insass:innen können sich freiwillig zur Teilnahme anmelden. Bei zweimaligem unentschuldigten Fernbleiben vom Unterricht werden Teilnehmer:innen vom Projekt ausgeschlossen und der Platz wird neu vergeben. Der Kurs wird als offener Kurs geführt, weshalb bei Verlegung oder Entlassung von Teilnehmer:innen die Kursplätze nachbesetzt werden.

Die Kosten für die Trainer:innen werden vom Land Oberösterreich und die Kosten für die Kursmaterialien und -räumlichkeiten von der Justizanstalt Linz getragen.

Zielgruppe des Projekts sind männliche und weibliche Insass:innen der Justizanstalt Linz mit nichtdeutscher Erstsprache, die ihre Deutschkenntnisse erweitern wollen. Während des Projektes werden grundlegende Deutschkenntnisse orientiert am Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen vermittelt. Die vier Kompetenzbereiche Lesen, Schreiben, Hören und Sprechen werden gleichermaßen trainiert.

Die Teilnehmer:innen lesen und verfassen Texte und Mitteilungen. Die unmittelbare praktische Anwendung ermöglicht in der Justizanstalt nicht nur eine bessere Kommunikation, sondern wirkt auch deeskalierend.

Der Schwerpunkt des Kurses liegt in den Bereichen Erwerb und Festigung eines Grundwortschatzes (einander vorstellen, Fragen stellen, Körperteile benennen, Krankheiten, Einkaufen, Monate, Wochentage, Uhrzeiten, etc.), gewaltfreie Kommunikation mit Strafvollzugsbediensteten (Anliegen vorbringen, Anordnungen verstehen, Nachfragen stellen, etc.), gewaltfreie Kommunikation mit den Insassen der Justizanstalt (Bedürfnisse ausdrücken und verstehen, die eigene Meinung äußern, Fragen stellen, Bitten vorbringen, etc.) und dem Ausfüllen von diversen Ansuchen in der Justizanstalt (Ausgang, Paketempfang, Haftraumwechsel, Telefonkontakt, Besuch, Gespräch mit Kommandanten, etc.).

Zusätzlich zu den Deutschkenntnissen wird ein Werte- und Orientierungswissen für ein regelkonformes Leben in Österreich in den Bereichen österreichische Kultur, Brauchtum, Kulturvergleiche zwischen Herkunftsland und Österreich (Was ist legal / illegal? Was ist gesellschaftlich akzeptiert / nicht akzeptiert?), Informationen zum Bildungssystem, Arbeitsmarkt in Österreich, Höflichkeitsformen im Alltag und bei Behörden, Rechte und

Pflichten im österreichischen Rechtsstaat, Anerkennung von staatlichen Autoritäten, rechtliche Konsequenzen bei Verstößen gegen Gesetze, Gleichstellung von Mann und Frau sowie zur Frage, wo Gewalt anfängt, vermittelt.

Zur Erarbeitung dieser Werte werden Materialien und Übungen der Internationalen Organisation für Migration (IOM) verwendet.

**Zur Frage 10:**

- *Wenn in diesem Kurs nicht nur die deutsche Sprache vermittelt werden soll, kommt diese schließlich nicht etwas zu kurz?*
  - a. *Wenn nein, warum nicht?*

Das Verhältnis zwischen Deutsch- und Wertvermittlung im gegenständlichen Projekt beträgt 70 zu 30. Durch diesen Mix können sowohl Deutschkenntnisse erworben als auch Orientierungshilfen für Integration und ein straffreies Leben vermittelt werden.

**Zur Frage 11:**

- *Welche Art von Bestätigung/Zertifikat bekommen die Absolventen dieses Kurses?*

Durch die Teilnahme am gegenständlichen Kurs erhalten die Teilnehmer:innen einen Gutschein, mit dem sie nach der Haftentlassung kostenlos an einem Deutschkurs im interkulturellen Begegnungszentrum Arcobaleno teilnehmen können. So ist ein Zugang zu einem regulären Sprachkursinstitut hergestellt. Durch die Vorlage des Gutscheines wird jedoch nicht nur die Teilnahme am nächsten Deutschkurs ermöglicht, sondern die Sozialpädagog:innen des Vereins halten auch den Kontakt mit den Interessent:innen, um sie zu integrativen Angeboten (z.B. Männertreff, Jugendtreff, Ausflüge, etc.) einzuladen und nachhaltige Beziehungsarbeit zu leisten. Diese zusätzliche Anbindung fördert und erhöht die Integration nach der Haftentlassung.

**Zur Frage 12:**

- *Wurde das Projekt der Justizanstalt Linz schon auf andere Justizanstalten ausgedehnt?*
  - a. *Wenn ja, auf welche?*
  - b. *Wenn nein, warum nicht?*

Der Anbieter ist nur in Oberösterreich tätig.

Dr.<sup>in</sup> Alma Zadić, LL.M.



